

Arbeitsmarktservice Österreich
Der Vorstand

**Verwaltungsratssitzung
am 13.12.2005**

TOP 7
Übertragener Wirkungsbereich:
Förderbudget 2006

ANTRAG

Der Verwaltungsrat möge beschließen:

Das Förderbudget 2006 wird genehmigt.

Gemäß Mitteilung des BMWA stehen dem AMS für das Jahr 2006 ESF-Mittel im Ausmaß von **€ 47,058 Mio.** und AMS-Mittel im Ausmaß von **€ 788,432 Mio.** – insgesamt demnach **€ 835,490 Mio.** zur Verfügung.

Diese Mittel setzen sich zusammen aus den

- im Bundesvoranschlag 2006 veranschlagten Fördermittel im Ausmaß von € 608,9 Mio.,
- aus einer ebenfalls veranschlagten geplanten Überweisung gemäß § 6 Abs. 3 AMPFG von € 20,1 Mio.,
- dem für die Umsetzung des Beschäftigungsförderungsgesetz für das Jahr 2006 vorgesehen Betrag von € 204,340 Mio. sowie aus dem
- für das „Sonderprogramm Ältere“ für das Jahr 2006 vorgesehen Betrag von € 2,150 Mio. (€ 1,5 Mio. für 2006 und € 0,65 Mio., die im Jahr 2005 nicht mehr verausgabt werden konnten).

1. Verteilung der AMS-Mittel (in Mio. €)

LO	variable / zielrelevante Mittel (inkl. Reg. Programm)	„SP Ältere“	Gesamt
BO	81,055	2,150	83,205
Bgld	19,443		19,443
Ktn	43,646		43,646
NÖ	116,875		116,875
OÖ	94,911		94,911
Sbg	29,870		29,870
Stmk	108,746		108,746
Tirol	30,842		30,842
Vbg	23,860		23,860
Wien	237,034		237,034
Gesamt	786,282	2,150	788,432

2. Verteilung der ESF-Mittel (in Mio. €)

LO	SP 1	SP 3	SP 4	SP 5	SP 7	Gesamt
BO			0,617		0,933	1,550
Bgld	3,948	0,034	0,920	0,182	0,075	5,159
Ktn	0,455		0,890	0,688		2,033
NÖ	2,312		2,750	1,400		6,462
OÖ	0,000		3,245	1,398		4,643
Sbg	1,337		1,483	0,357		3,177
Stmk	0,866		2,041	0,000		2,907
Tirol	1,025		1,500	0,958		3,483
Vbg	0,202		0,837	0,237		1,276
Wien	7,935		5,136	3,297		16,368
Gesamt	18,080	0,034	19,419	8,517	1,008	47,058

3. Zweckbindung der unter Punkt 1 verteilten AMS Mittel

Diese Mittel sind - im Sinne einer Ziel-Mittel-Bindung - für die Erfüllung der „Arbeitsmarktpolitischen Ziele 2006 des AMS Österreich“, für die AMS-Kofinanzierung von ESF-Mitteln sowie für die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Regierungsprogramm „Unternehmen Arbeitsplatz“ und des „Sonderprogramm Ältere“ zu verwenden.

4. Ermächtigung des Vorstandes zur Festlegung von Zweckbindungen der ESF- Mittel auf Schwerpunkte

Bei der Verteilung der unter Punkt 2 verteilten ESF-Mittel handelt es sich um den Jahreswert der ESF-Finanztabelle 2006.

Der Vorstand des Arbeitsmarktservice wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Einhaltung der Zweckbindungen des EPPDs in Abstimmung mit den Landesgeschäftsstellen die endültige Festlegung auf die jeweiligen ESF-Schwerpunkte vorzunehmen.

5. Festlegung des maximalen ESF-Kofinanzierungsprozentsatzes

Für die Gesamtsumme der Projekte, die mit den unter Punkt 2 verteilten ESF-Mitteln kofinanziert werden, gelten folgende Obergrenzen für den ESF-Kofinanzierungsanteil an den förderfähigen Projektgesamtkosten:

ESF-Ziel 1

Projekte im Unterschwerpunkt (U-SP)

- U-SP 5.1 (Verhinderung der Arbeitslosigkeit): 70,00%
- U-SP 5.3 (Verbesserung der beruflichen Bildung): 70,00%
- U-SP 5.4 (Flexibilität am Arbeitsmarkt): 58,88%
- U-SP 5.5 (Förderung der Chancengleichheit): 70,00%
- SP 6 (Technische Hilfe): 72,95%

ESF Ziel 3

Projekte im Schwerpunkt (SP)

- SP 1 (Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und Jugendarbeitslosigkeit): 46,00%
- SP 4 (Flexibilität am Arbeitsmarkt): 33,33%
- SP 5 (Förderung der Chancengleichheit): 46,00%
- SP 7 (Technische Hilfe): 50,00%

6. Ermächtigung des Vorstandes zur Umschichtung von zweckgebundenen Mitteln zwischen den AMS-Teilorganisationen

Der Vorstand wird ermächtigt, Mitteln der Bundesorganisation (Zentralkredit) an die Landesorganisationen und umgekehrt zu verteilen.

Begründung

In der Tagung der Landesgeschäftsführer am 17.11.2005 wurde über die Verteilung des Budgets im Ausmaß von € 835,490 Mio. ein grundsätzliches Einvernehmen erzielt. In der AMF-Budgetverteilung 2006 wurde die Verschränkung des Förderbudgets mit den AMS-Jahreszielen 2006 weiter entwickelt. Das Budgetverteilungsmodell geht dabei von folgenden Grundsätzen aus:

Mittel mit besonderer Zweckbindung:

- **ESF-SP 4:** Verteilung nach ESF-Finanztabelle
- **ESF-SP 7:** Verteilung nach ESF-Finanztabelle; im ESF Ziel 3 Verteilung nach Anforderung der LOs und Verfügbarkeit durch die BGS
- **„Sonderprogramm Ältere“:** Mittel im BO-Zentralkredit, werden projektbezogen (Entscheidung durch Förderausschuss/Verwaltungsrat) an die LO weiterverteilt.
- **Regierungsprogramm „Unternehmen Arbeitsplatz“ – Projekt 06:** Die Mittel für die Förderung zusätzlicher Lehrstellen (Projekt 06) verbleiben im Zentralkredit und werden, je nach tatsächlicher Inanspruchnahme an die LO verteilt.

Mittel aus dem Regierungsprogramm „Unternehmen Arbeitsplatz“ (außer Projekt 06):

Diese Mittel werden nach den unten angeführten Schlüsseln auf die LO verteilt.

- **Pflege- und Gesundheitsbereich:** Beschäftigte im Pflege-Gesundheitsbereich (NACE 85, Gesundheits-Veterinär- u. Sozialwesen) 2004
- **Beschäftigungsförderung für Wiedereinsteigerinnen:** Zugang Wiedereinsteigerinnen ohne Einstellzusage 2004 (AMB-Daten)
- **Qualifizierung für Frauen - Kurse mit Zertifikat:** Zielintegration: Zugang in Qualifizierung der jeweiligen Zielgruppe im Basisjahr 2005 (AMP)
- **Qualifizierung für Frauen – Lehrabschluss:** Verteilung nach den Planungen der LO im Frauenprogramm FIT/Ausbildung
- **Jugendliche – Hauptschulabschlusskurse:** Zugang Jugendliche ohne Pflichtschulabschluss und ohne Einstellzusage 2004
- **Jugendliche - Jobs For You(th):** Zielintegration: Zugang in Qualifizierung der jeweiligen Zielgruppe im Basisjahr 2005 (AMP)
- **Kombilohn:** Langzeitbeschäftigungslose unter 25 und über 45 Jahre - aktueller Bestand Basisjahr 2005
- **Unqualifizierte Männer im Haupterwerbsalter, ältere Männer:** Zielintegration: Zugang in Qualifizierung der jeweiligen Zielgruppe im Basisjahr 2005 (AMP)

Variable und Ziel-relevante Mittel:

Das Gesamtbudget abzüglich der Mittel mit besonderer Zweckbindung und abzüglich der Mittel für das Regierungsprogramm „Unternehmen Arbeitsplatz“ ergibt ein „disponibles Budget“, welches zum einen für die Realisierung der AMS-Jahresziele und zum anderen als variables Budget zur Verfügung steht. Für die AMS-Jahresziele sind rund 80 % zu verwenden. Der verbleibende Betrag kann ohne vorfestgelegter Zweckbindung verwendet werden (z.B. für infrastrukturelle Förderungen wie für Beratungs- und

Betreuungseinrichtungen im Vorfeld der AMS-Dienstleistungen; für Kurzarbeit unter dem 3-Jahresschnitt, ...).

Variable Mittel: Verteilung nach dem Anteil an den Arbeitslosen mit besonderer Berücksichtigung der Saisonarbeitslosigkeit

AMS-Jahresziele: Gesamt: € 445,521 Mio.

➤ **Übertritte Jugendliche**

Die Budgetverteilung erfolgt nach dem Aktionspotential. Dieses ist die Differenz der Übertritte über 4 Monate (des Basisjahres) zum Zielwert. Von diesem budgetwirksamen Übertrittspotential wird jedoch die Hälfte des Jugendlichenanteils der Zielgröße des Ziels „Qualifizierung Jugendlicher und Älterer“ (= Jugendlicher in Qualifizierung inkl JASG) abgezogen, da diese ja bereits zur Übertrittsverhinderung beitragen. Allfällige daraus resultierende negative Budgetwerte durch hohe Qualifizierungszahlen in Verhältnis zum Potential wurden auf Null gesetzt.
Dotierung pro Aktionspotential: € 1.520

➤ **Übertritte Ältere**

Die Budgetverteilung erfolgt nach dem Aktionspotential. Dieses ist die Differenz der Übertritte über 4 Monate (des Basisjahres) zum Zielwert. Von diesem budgetwirksamen Übertrittspotential wird jedoch die Hälfte des Älterenanteils der Zielgröße des Ziels „Qualifizierung Jugendlicher und Älterer“ abgezogen, da diese ja bereits zur Übertrittsverhinderung beitragen.
Dotierung pro Aktionspotential: € 740

➤ **Übertritte über 12 Monate**

Die Budgetverteilung erfolgt nach dem Aktionspotential. Dieses ist die Differenz der Übertritte über 10 Monate zum Zielwert.
Dotierung pro Aktionspotential: € 910

➤ **Arbeitsaufnahmen LZBL**

Die Budgetverteilung erfolgt entsprechend den Zielwerten.
Dotierung pro Aktionspotential: € 2.500

➤ **Qualifizierung Jugendlicher und Älterer**

Bei der Qualifizierung Jugendlicher und Älterer erfolgt die Budgetverteilung proportional zum Zielwert.

Dotierung pro Aktionspotential: € 2.500

Dotierung pro Aktionspotential Ältere: € 1.130

➤ **Qualifizierung von gering Qualifizierten**

Empirisch wurde für das Basisjahres ein Anteil von ca. 22,5% an gering qualifizierten Wiedereinsteigerinnen ermittelt, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben. Dieser ermittelte Wert wird vom Zielwert „Qualifizierung gering Qualifizierter“ für die Budgetverteilung abgezogen.

Dotierung pro Aktionspotential: € 1.920

➤ **Schulung von WiedereinsteigerInnen**

Verteilung proportional zu den Zielwerten.

Dotierung pro Aktionspotential: € 1.020

➤ **Arbeitsaufnahmen von WiedereinsteigerInnen**

Die Budgetverteilung erfolgt nach der Differenz der Zielwerte von „Arbeitsaufnahmen von WiedereinsteigerInnen“ minus „Schulungen für WiedereinsteigerInnen“, da für

die geschulten WiedereinstigerInnen ja ohnehin bereits Reintegrationsmaßnahmen gesetzt wurden.

(Bei niedrigerer LGS Zielwerte beim Ziel „Schulung von WiedereinsteigerInnen“ wird dieses Gegenrechnen der beiden Ziele jedoch ausgesetzt.)

Dotierung pro Aktionspotential: € 1.350

Die Dotierung pro Aktionspotential basiert auf empirisch ermittelten Kosten pro zielrelevantem Förderfall mit Förderbeginn im Jahr 2004 und stammt aus dem DWH-Würfel (**Würfel:** Fdg_Personen_Kosten mit **Erstellungsdatum:** Dienstag, 06. September 2005). In der Regel handelt es sich dabei um Mischkostensätze für Förderungen (Beschäftigungsförderung und Qualifizierungsmaßnahmen), die für das Potential z.B. zur Übertrittsverhinderung eingesetzt werden.

Ausgleich zwischen den Landesorganisationen

➤ **Vergleich mit 2005**

Die ermittelte Grundverteilung (unter Berücksichtigung der Änderungen bei den amp. Jahreszielen) wurde dem Budget des Jahres 2005 gegenübergestellt. Dabei ergeben sich Änderungen von -18 % (Steiermark) bis + 11,3 % (Vorarlberg).

➤ **Begrenzung abnehmender Budgets im Vergleich zum Vorjahr auf -5%**

Unter der Annahme, dass eine Reduktion im Vergleich zum Vorjahr im Ausmaß von -5% noch akzeptabel ist, wurden für jene Landesorganisationen, die eine höhere Änderung aufweisen (Burgenland, Kärnten, Steiermark) die entsprechenden Bedarfe ermittelt.

➤ **Begrenzung zunehmender Budgets im Vergleich zum Vorjahr auf +2,1%**

Unter der Annahme, dass ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr im Ausmaß von 5,7% vertretbar ist, wurde für jene Landesorganisationen, die einen höheren Zuwachs aufweisen (BO, NÖ, OÖ, Wien), der Zuwachs entsprechend limitiert.

➤ **Verteilung der Reste**

Der sich ergebende Restbetrag (0,052 Mio.) wurde anteilig zusätzlich an das AMS Burgenland, Kärnten, Steiermark und Tirol verteilt.

Die Korrektur des Budgetverteilungsmodells nach den o.a. Kriterien ergibt das umseitig dargestellte Endergebnis.

Insgesamt stehen den einzelnen Teilorganisationen damit im Jahr 2006 folgende Mittel zur Verfügung:

LO	Ziel-relevant	variabel	ESF SP 4	ESF TH	SP "Ältere"	Reg. Prog. "Unternehmen APL"		Gesamt	Änd. Ges.		Änd. ohne Reg. Prog.	
						absolut	in % (ohne BO)		absolut	in %	absolut	in %
BO	0,000	20,599	1,341	1,865	2,150	58,800		84,755	59,619	237,2%	-1,331	-5,3%
Bgld	14,304	3,730	1,184	0,100		5,284	3,6%	24,602	4,361	21,5%	-0,923	-4,6%
Ktn	25,442	12,155	1,780	0,000		6,302	4,3%	45,679	4,290	10,4%	-2,012	-4,9%
NÖ	78,645	16,786	5,500	0,000		22,406	15,4%	123,337	24,737	25,1%	2,331	2,4%
OÖ	57,770	12,046	6,490	0,000		23,248	16,0%	99,554	24,713	33,0%	1,465	2,0%
Sbg	18,178	5,288	2,967	0,000		6,614	4,5%	33,047	6,429	24,2%	-0,185	-0,7%
Stmk	59,310	27,051	4,082	0,000		21,210	14,6%	111,653	17,341	18,4%	-3,869	-4,1%
Tirol	18,752	8,197	2,999	0,000		4,377	3,0%	34,325	3,661	11,9%	-0,716	-2,3%
Vbg	16,949	2,447	1,675	0,000		4,065	2,8%	25,136	4,513	21,9%	0,448	2,2%
Wien	156,171	34,925	10,272	0,000		52,034	35,8%	253,402	56,826	28,9%	4,792	2,4%
Gesamt	445,521	143,224	38,290	1,965	2,150	204,340	100,0%	835,490	206,490	32,8%	0,000	0,0%